

Federführung: Kämmerei	Datum: 08.06.2018
Sachbearbeiter: Horst Etzel	AZ: 969.23:Kalkulation Kindergartengebühren/Ka

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	03.07.2018	Vorberatung

Gegenstand der Vorlage

Kalkulation der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2018/2019 ab 01.09.2018; Vorberatung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 10.10.2017 beschlossen eine Arbeitsgruppe Kinderbetreuung einzurichten. Ziel der Arbeitsgruppe ist den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung zu gewährleisten, die Qualität der Einrichtungen zu erhalten und die Finanzierbarkeit der Betreuungsangebote zu sichern. Weiter war die Einführung einkommensabhängiger Gebühren zu prüfen. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Gebührenkalkulation zu erstellen und alternativ einkommensabhängige Gebühren für die Ganztagesbetreuung zu kalkulieren.

Eine entsprechende Kalkulation wurde in der Verwaltungsausschusssitzung am 05.06.2018 vorgelegt und diskutiert. Der Ausschuss hat letztendlich die einkommensabhängigen Gebühren abgelehnt und die Verwaltung mehrheitlich beauftragt auf der bisherigen Basis eine Kalkulation mit einer 9%-igen Erhöhung der Gebühren zu berechnen. Die Kalkulation ist beigelegt.

Bei der Familienstaffel für die Ganztagesbetreuung unterlagen nach der alten Kalkulationsmethode die %-Zuschläge nicht der Familienstaffel. Da hier mit jeweils 9% Steigerung gerechnet wird, ist hier der Nachlass bei Familien mit mehreren Kindern geringer als bei der Regelgruppe und der VÖ-Gruppe.

Die Verwaltung hat auch die Essensgelder neu gerechnet. Die Berechnung ist der Kalkulation beigelegt. Die Kosten je Essen betragen 3,71 € bei jeder verkauften Portion. Als Einnahmen werden 2,70 € je Portion erhoben. Damit ergibt sich derzeit ein Abmangel von 1,23 € je Essen. Rechnet man nur den Betrag von Essen und die Personalkosten ergibt sich ein Abmangel von 1,01 € je verkaufter Portion. Die Verwaltung ist der Auffassung diesen Abmangel teilweise weiterzugeben.

Weiter sind die Beträge der inneren Verrechnungen stark gestiegen. Eine Aufstellung über die Entwicklung ist beigelegt. Der Kindergarten in der Seestraße ist ab dem Jahr 2016 neu hinzugekommen. In der Hauptstraße wurde eine weitere Gruppe eingerichtet. Mitte des Jahres 2016 wurde die Stelle Kindergartenkoordination besetzt. Ab 2017 fallen Kosten für das Grundstück Kindergarten in der Hälde an, welche ab 2019 dann voll durchschlagen.

Hauptsächlich ist jedoch die Änderung des Verteilungsschlüssels ursächlich. Bisher wurde für das Verteilvolumen das anteilige ordentliche Ergebnis herangezogen. D.h. die Erträge wurden vom Aufwand abgesetzt und der Nettobetrag als Grundlage genommen. Seit der Evaluierung sind für die Verteilung die ordentlichen Aufwendungen anzusetzen. Die Erträge werden von den Kosten nicht mehr abgezogen. Dies führt dazu, dass beim Kindergarten sich der Verteilungsschlüssel im Verhältnis zu den anderen Produkten ändert. Die Kindergärten haben, auch durch die Personalschlüssel, einen hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen der Gemeinde. Die Erträge sind im Verhältnis ebenfalls hoch.

Das Verrechnungsverhältnis 50% nach Köpfen und 50% nach Volumen bleibt gleich, nur das Volumen für die Kindergärten steigt stark an, was fast zu einer Verdoppelung der Gemeinkosten führt. Im Fazit wurden in den Vorjahren die Kindergärten zu gering belastet.

Der Elternbeirat wurde in einer Sitzung am 25.06.2018 über die Fortschreibung der Kita-Gebühren beteiligt und informiert.

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation und ihre Methode werden anerkannt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Gebührensatzung zu beschließen und die neuen Gebühren ab 01.09.2018 zu erheben.

Das Essensgeld wird auf 3,00 € je Portion festgesetzt.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

VA 05.06.2018 71/2018

Anlageverzeichnis:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren
Kindergartengebührenkalkulation 2018 – 2019
Aufstellung ILV-Kosten